

Mitteilungen

der Großloge Ungarns des Internationalen-Guttemplerordens
(I. O. G. T.)

und des Alkohol-Enthaltjamkeits-Vereines (A. E. V.)

Erscheint
monatlich
einmal.

Bezug
mit Postversandt
84 Heller.
Einzel-Nummer
10 Heller.

Verantwortlicher Schriftleiter: Der Großmeister ~~Dr. Viktor Ziske~~, Rechtsanwalt in Archstadt, Purzengasse 32.

Nr. 2.

20. Februar 1913.

II. Jahrg.

Geselligkeits- und Wirtshausreform.

Vortrag, gehalten am 31. Oktober 1912 im Auditorium des Kontergymnasiums von Dr. W. Ziske.

(Fortsetzung.)

Daß bei unseren allgemein herrschenden Trinksitten das Wirtshaus über seine ursprüngliche Bedeutung hinaus der Mittelpunkt unseres gesamten gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens geworden ist, ist fast selbstverständlich. Nicht nur daß alle Volksfeste — namentlich in unseren Landgemeinden — die hier gefeiert werden, nein! auch alle Veranstaltungen zur Pflege des geselligen Lebens: Volks- und Familienabende, Theateraufführungen, die Gemeindeversammlungen und die der meisten Vereine sehen sich ausschließlich auf den Wirtshausaal angewiesen. Versteigerungen und Verpachtungen finden vielfach im Wirtshaus statt und der Alkohol, der bei solchen Gelegenheiten oft umsonst fließt, sorgt dafür, daß die Preise ihre entsprechende Pufferung erhalten, woran der Bäuerling nicht selten Jahre lang zu knacken hat. Doch auch in der Stadt ist es nicht besser. Das Kneipenleben blüht auch hier recht üppig. Die Geselligkeit siedelt mehr und mehr aus dem Haus in die Kneipe! Jawohl, in die Kneipe! Dies Wort ist auch bei uns salonfähig geworden, seitdem das Studententum gerade im Punkte des Zechens auch jenseits der glücklich bestandenen Staats- und anderer Prüfungen ungeschwächt weiter arbeitet! Und diese Herren sind nicht etwa Junggejellen, denen die „warme, gemütliche“ Kneipe das fehlende Heim ersetzt, sondern zum größten Teil Chemänner! — Schon zeigen sich Spuren, daß dieser unglückliche Geist der Zeit auch unsere Frauen und Mädchen in Mitleidenschaft zieht. Seitdem der Alkohol die kleine Spelzankel verlassen hat und sich in allen erdenklichen Stilen Brunkhäuser baut, seit dem hat auch unsere Weiblichkeit den ursprünglichen Abscheu gegen das Kneipenleben verwunden. Es kommt öfter als man anzunehmen pflegt, vor, daß man in solchen Brunkpalesten in vorgerückter Stunde auch sächsische Mädchen und nicht nur aus den untersten Ständen im Kreise „fideler Herren“ bei Zigeunermusik die verschiedensten Tänze aufführen sehen kann.

Den studentischen Gelagen und dem Kneipenleben unserer höheren und mittlern Kreise entspricht das tägliche Trinken und Tanzen und der blaue Montag in den wenig bemittelten Klassen. Es herrscht heutzutage an vielen Orten an Sonn- und Feiertagen und auch oft an Wochentagen eine Vergnü- gungslust und ein Freudentaumel, der gar keine Grenze kennt.

Ein schwer wiegender Grund des häufigen Wirtshaus- besuches am Lande ist meiner Ansicht nach auch der Umstand, daß unsere Bäuerinnen sehr schlechte Köchinnen sind, d. i. daß die Frauen keine richtigen Kenntnisse im Kochen haben. Der Bauer sucht dann mit Trinken seiner Ernährung aufzuhelfen. — Auch möchte ich darauf hinweisen, daß unser Jungvolk auf dem Lande infolge des kulturellen Aufschwunges der Land-

wirtschaft — namentlich bei uns im Burzenlande — vie- mehr Zeit und Lust für das gesellige Leben hat als früher, da man noch von 2—3 Uhr morgens ab mit dem Dresch- flegel auf der Scheune stehen mußte. Doch will ich gleich hier bemerken, daß ich nicht die Jugend anklagen will, die mit ihrer schönen freien Zeit und mit ihrer jugendlichen Lust und Kraft nichts Besseres anzufangen weiß, als sie im Wirtshaus umzubringen, sondern, die maßgebenden Kreise müssen geschol- ten werden, die dieser Entwicklung mit verchränkten Armen gegenüber standen.

In dem Maße, wie das Wirtshaus Mittelpunkt des geselligen Lebens geworden ist, hat natürlich auch die Per- sönlichkeit des Wirtes eine immer größere Bedeutung für das öffentliche Leben gewonnen. Ich habe oft erfahren, daß in manchen sächsischen Dörfern der Wirt den Ausfall der Wahlen bestimmte. Die Gemeindepolitik liegt zum großen Teil in seiner Hand. In manchen Fällen sind ganz mittellose Leute in den Besitz von Wirtshäusern gekommen — entweder durch einen glücklichen Zufall oder infolge finanzieller Unterstützung von einer Brauerei. Bei uns im Burzenland sind die Gemeinde- wirtshäuser gewöhnlich im Besitz einer Brauerei, die sie an Großwirtsleute abgibt. Diese Leute sind dann natürlich gezwun- gen, alles aufzuwenden, um einen möglichst hohen Alkoholkon- sum zu erzielen — müssen sie doch außer dem Unterhalt für sich und ihre Familie ein gewöhnlich recht hohes Kapital an Zinsen herauschlagen. Als treibende Kraft kommt noch hinzu, daß mit jedem Hektoliter, das mehr verzapft wird, der Wert des Objektes für einen etwaigen Verkauf steigt.

Es kann daher nicht gleichgültig sein, welche persönlichen Werte der Wirt für seinen Beruf aufzuweisen hat, ob er ein solider einheimischer Bauer ist, der als Hauptgewerbe den Ackerbau betreibt, oder ob es eine wirtschaftlich unselbständige, von außen hereingekommene Person ist, die in dem Wirtshaus- betriebe ihre alleinige Erwerbsquelle sieht und denselben nicht selten auch als Spekulationsobjekt betrachtet.

Wir haben in unseren Burzenländer Gemeinden überall Gemeindepalesten, die von rechtswegen ideale Einrichtungen sein sollten, aber, leider Gottes, sehr bedenkliche Entartungen zeigen. Sie sind auch zum Gegenstand einer bedenklichen Spekulation geworden. In öffentlicher Lizitation wird der Pacht- zins in die Höhe getrieben. Natürlich muß der Pächter dann möglichst viel „herauschlagen“ und arbeitet dementsprechend mit „Hochdruck“. — Man klagt vielfach und mit Recht über die stets größer werdende Vergnügungssucht unserer Landbe- wohner; daß diese künstlich und methodisch gezüchtet wird von den Schankwirten, daran denkt man zumeist nicht.

II.

Ich glaube, die verschiedenen kleinen Bliglichter, die ich hier zusammengetragen habe, werden zur Genüge bewiesen haben, daß eine energische Gegenwirkung gegen die verheerende Macht des Alkohols unerlässlich ist. Unsere Zeit ist mit Arbeit

überlastet. Für nützliche Experimente fehlt uns Zeit, Geld und Kraft. Nutzlos aber im Kampfe gegen den Alkoholismus ist jede Maßregel, die nicht seine Quelle verschüttet.

Seine Quelle verschüttet mit einem Schlag die „Abstinenz“, deshalb ist sie auch das einzige Mittel, das sofortige Abhilfe schaffen würde. Außerdem ist dies Mittel das am leichtesten durchführbare, weil jeder Volksgenosse sofort an sich selbst damit anfangen kann.

Natürlich wiege ich mich nicht in der Hoffnung, daß dieses einzig sicher zum Ziel führende Mittel in unsern Kreisen bald Eingang finden wird. Da haben wir noch auf viele Jahre hinaus Aufklärungsarbeit unverdrossen fortzusetzen, da wir es hier mit Vorurteilen zu tun haben, die vielleicht schon Jahrhunderte alt sind.

Die Aufklärungsarbeit hat zu geschehen: durch gemeinverständliche Vorträge, die wir an Volks- und Familienabenden halten lassen; durch aufklärende Artikel in der Lokalpresse oder durch Verbreitung solcher echt volkstümlicher Blätter, die sich — ohne aufdringlich zu sein — mit in den Dienst unserer Sache stellen. Ein großes Interesse an dieser Aufklärungsarbeit müßten in erster Linie unsere Kinderschutzevereine haben, da ja der Kampf gegen den Alkoholismus doch nichts anderes als intensive, vorbeugende Kinderschuttpflege bedeutet!

Natürlich haben auch unsere Schulbehörden ein dringendes Interesse an einer entsprechenden Aufklärungsarbeit. Wenn Lehrer mir als Folge des zu frühen Alkoholgenusses nervöse Unruhe, Oberflächlichkeit, Stumpfheit in der Schuljugend anführen, so begreifen wir, was diese Zustände für die Schule bedeuten; ein hinreichender Grund dafür, Erhebungen über den Alkoholgenuß der Schulkinder anzustellen, wie es in vielen Staaten Deutschlands üblich ist. Nebenbei erwähne ich an dieser Stelle mit Freuden, den in unsern evangelischen Schulen des Burzenlandes am 11. Dezember abzuhaltenden allgemeinen „Alkoholtag“, welcher der Aufklärung unserer Schuljugend in Stadt und Land dienen soll.

Mit einer andauernden systematischen Aufklärung Hand in Hand müssen naturgemäß praktische Wohlfahrtsseinrichtungen gelten. Wenn wir sehen, daß das Wirtshaus ein Mittelpunkt fast des gesamten öffentlichen Lebens geworden ist, so wird alles Reden von der Schädlichkeit einer solchen Entwicklung nichts helfen, wenn es nicht zu ermöglichen ist, neben dem Wirtshaus eine andere Stätte, ich möchte sagen, eine ideale Konkurrenz zu schaffen.

Ich bin überzeugt davon, daß es nicht an erster Stelle Nuchlosigkeit und Gottlosigkeit unserer ledigen Jugend ist, daß sie Schnaps, Wein oder Bier trinkt, Karten spielt und wüste Lieder singt, an erster Stelle ist's Langweile. Wenn ihr in einem Gemeindegewölbe wohnliche Räume mit einigen Zeitungen, Büchern, Bildern und Spielen zu jeder Tageszeit und unentgeltlich zur Verfügung ständen, ich bin fest überzeugt, manche würden den Gläsern und Karten, der Wirtsstube gern den Rücken kehren. Mit den Hausvätern könne man dort über ernste Angelegenheiten verhandeln und beraten; die weibliche Jugend könnte dort zu Spiel und Gesang und gemeinsamer Arbeit versammelt werden. Sie könnten wahre „Volksheime“ sein. Freilich dürften diese Gemeindegewölbe nicht mit Alkoholvirtshäusern verbunden sein, wie es bei unserm Altstädter Gemeindegewölbe leider der Fall ist. Der Segen — der bei Erbauung dieses Hauses erhofft — er ist ausgeblieben, unter anderem auch aus dem Grunde, weil der große Fehler begangen wurde, dem Alkohol dort eine Heimstätte bereitet zu haben.

Indes sind die Schwierigkeiten, die es bei der Errichtung von idealen Gemeindegewölben zu bewältigen gibt, so groß, daß die Dorfgemeinde, die sie zu überwinden vermag, heute noch wohl nur als Ausnahme betrachtet werden muß. Das Gemeindegewölbe, das selbst die Verabreichung alkoholfreier Genuss-

mittel ausschließt, ist wohl zu ideal gedacht, um den Anforderungen des gewöhnlichen Lebens von heute gerecht zu werden; doch muß dies uns als Vorbild vorschweben.

Ein großer Schritt zur Ernüchterung unseres Volkes wäre getan, wenn namentlich unsere Landgemeinden vorläufig wenigstens zur Einführung des Gothenburger Systems sich entschließen könnten, welches in der örtlichen Monopolisierung des Kleinhandels mit Alkohol durch gemeinnützige Gesellschaften besteht. Im Jahre 1865 traten in Gothenburg (Skandinavien) zwanzig der angesehensten Männer und Handelshäuser zu einer Gesellschaft zusammen und erbaten sich in einem dem Magistrat überreichten Schreiben, alle Ausschankgerechtsame (Lizenzen bei uns) zu übernehmen, welche sonst in öffentlicher Auktion ausgeteilt werden würden, unter dem Vorbehalt — und dieses ist das wichtige bei diesem System, — daß ein sich etwa ergebender Gewinn zum Besten der arbeitenden Klasse verwendet werden würde. Das Gesuch der Ausschankgesellschaft wurde von den Stadtverordneten zur Annahme empfohlen und vom Magistrat gutgeheißen.

Die Gothenburger Gesellschaft beschränkte die Zahl der Schank- und Verkaufsstätten, sorgte für gesunde, helle, geräumige Lokale und für gute Speisen und setzte an die Stelle interessierter Schankwirte Männer und Frauen ein, welche Gehalt beziehen und gar kein Interesse am Alkoholausschank haben. Zu den unverbrüchlichen Vorschriften der Gesellschaft gehört insbesondere: nicht an Minderjährige unter 18 Jahren oder an schon betrunkene Leute Alkohol zu verabreichen; ferner Ausschank aller Getränke nur für Rechnung der Gesellschaft. Wirte, die gegen die Vorschrift der Gesellschaft verstößen, werden sofort entlassen. Zur Beaufsichtigung der Wirte sind zwei Inspektoren angestellt. — Eine der besten Wirkungen dieses Systems war eine auffällige Abnahme der Bestrafung wegen Trunkenheit.

Dieses System wäre auch in unseren Landgemeinden, in denen noch althergebrachte Gemeindegewölbe vorhanden sind, leicht durchzuführen. Wie ich schon angedeutet habe, sind unsere Gemeindegewölbe entartet, indem sie zu Spekulationsobjekten herabsanken. Vielfach sind auch die Gemeindegewölbe an die edleren Aufgaben des Gemeindegewölbes nicht denken ihrer überdrüssig geworden und so ist im Laufe der Jahre manche Dorfgewölbe in Privatbesitz gekommen. Namentlich suchen die Brauereien diese Gelegenheiten wahrzunehmen, um die Schänke dann als eine Art Spültonne zu betrachten, in die sie alles, was sie sonst nicht los werden, bequem hinein spülen können. — Es gilt nun die Gemeindegewölbe zur Einsicht zu bringen, welchen Segen ihre Gemeindegewölbe stiften könnten, wenn diese im Sinne des Gothenburger Systems umgewandelt würden, und die Gemeinde ihre Wirtshäuser entweder nicht mehr lizitando verpachtet, sondern einen Mann oder eine Frau als Wirt gegen fixen Gehalt anstellt. Der durch den Alkoholverbot erzielte Gewinn käme nicht den einzelnen Wirten, sondern der Gemeinde zugute; der Verkäufer wäre also nur eine Art Beamter, der kein Interesse an einer Steigerung des Konsums hat. Sollte jedoch die Gemeinde die Verwaltung der Schänke nicht selbst in die Hand nehmen können, in dem Falle sollte die Schänke nicht mehr einzelnen Wirten verpachtet, sondern an eine Gesellschaft, die aus bekannten und allseitig geachteten Mitbürgern besteht, die aus diesem Unternehmen keinen weiteren Nutzen ziehen dürften, als den der landesüblichen Kapitalverzinsung. Der darüber hinaus erzielte Gewinn sollte der Gemeinde- (Stadt-)verwaltung zufallen und dürfte nur zu gemeinnützigen Zwecken und vor allem zum Wohle der niederen Volksschichte verwendet werden.

Wäre eine Gemeinde in der glücklichen Lage, einen Wirt gegen Gehalt anzustellen, aber auch im Falle einer Verpachtung, wäre es wünschenswert, wenn der Gehalt zum Teil in Ueberlassung von Grundbeständen, beziehungsweise der Stelle

o viel Grund beigelegt würde, damit der Pächter beziehungsweise der angestellte Wirt regelrechten Ackerbau treiben könne.

In der Gaststube müßten Bücher, Zeitschriften, Unterhaltungsspiele zu unentgeltlicher Benützung aufliegen. Im Saale sollten vor allem im Winter Gemeindeabende veranstaltet werden mit guter Musik, Erzählungen, Deklamationen und dergleichen.

(Fortsetzung folgt).

Nährwert des Alkohols.

Bei dem Internationalen Guttemplertag in Hamburg hielt der bekannte Professor M. v. Gruber einen Vortrag über den Nährwert des Alkohols. Die Leitsätze waren folgende:

1. Der Alkohol wird aus dem Verdauungskanaale äußerst rasch aufgesogen (resorbiert), ohne daß der Körper dabei Verdauungsarbeit zu leisten braucht.

2. Aus dem Blute geht der Alkohol rasch in alle Gewebe und Zellen über.

3. Nach Aufnahme von kleinen und mittleren Mengen wird der Alkohol bis zu 99 Prozent im Körper ziemlich rasch zu Kohlenäure und Wasser oxydiert, verbrannt. Nur ganz geringe Mengen verlassen den Körper unzersezt oder unvollständig verbrannt.

4. Der Alkohol hat einen hohen Gehalt an potentieller Energie, („Spannkraft“); die Verbrennungswärme, welche uns als Maß für den Energiegehalt der chemischen Verbindung dient, ist beim Alkohol größer (7·2 Kalorien pro Gramm) als bei Eiweiß und Zucker (4·1 Kalorien pro Gramm), aber kleiner als bei Fett (0·3 Kalorien pro Gramm). Diese Energiemenge wird bei der Verbrennung des Alkohols zu Kohlenäure und Wasser „frei“, d. h. in kinetische Energi („lebendige Kraft“) für gewöhnlich in Wärme umgewandelt.

5. Die bei der Verbrennung des Alkohols frei werdende Wärmemenge kommt — nach Aufnahme von kleinen und mittleren Alkoholmengen; sicher bis 70 Gramm Alkohol täglich — dem ruhenden Körper voll zugute; d. h. der Körper heizt sich dann mit dem Alkohol und erspart dafür andere Heizstoffe (Zucker, Fett) in kalorisch gleichwertigen „isodynamen“ Mengen.

6. Die Aufnahme kleiner und mittlerer Mengen von Alkohol verursacht keine nennenswerte Steigerung der Wärmeabgabe vom bekleideten Körper und so bleibt daher die Intensität des Stoffwechsels (gemessen in Kalorien) unverändert.

7. Ebenso, wie durch die Zufuhr von Fett und Zucker wird auch durch Zufuhr von Alkohol die Menge der vom Körper täglich ausgeschiedenen Stickstoffverbindungen („die Größe der Eiweißzerlegung“) ein wenig vermindert.

8. Manchmal (nicht immer) tritt zu Beginn der Aufnahme von Alkohol nach längerer Nüchternheit eine geringfügige Steigerung der täglichen Stickstoffausscheidung ein. Diese ist aber nicht auf Zerstörung von Protoplasma zu beziehen.

9. Der Alkohol teilt somit eine Reihe von Eigenschaften mit den physiologischen Nährstoffen, Fett und Zucker. Er ist nicht nur Genussmittel. Die Stellung, welche der Alkohol im Leben der Menschen einnimmt, ist in dem verhängnisvollen Umstände mitbegründet, daß durch die Aufnahme des leicht resorbierbaren Alkohols an Verdauungsarbeit gespart und somit die Nahrungszufuhr erleichtert werden kann. Trotzdem darf der Alkohol nicht als Nährstoff betrachtet werden, weil er ein narkotisches Gift ist und schon in kleinen Mengen auf das Gehirn merklich betäubend einwirkt, was namentlich durch die Untersuchungen von E. Kraepelin und seinen Schülern einwandfrei erwiesen ist. Abgesehen davon kann er bei fortgesetztem Genuß schwere sonstige Schädigungen des Körpers herbeiführen.

10. Der betäubenden Wirkung des Alkohols ist es zuzuschreiben, daß der Alkohol ein sehr schlechter Energiespender ist für willkürliche Muskelarbeit. Der Körper vermag zwar den Alkohol als Energiespender für die willkürliche Arbeit zu verwenden (wie Zucker, Fett und Eiweiß), die Muskelmaschine mit Hilfe der Verbrennung von Alkohol zu treiben, die potentielle Energie des Alkohols in mechanische Arbeit umzusetzen; aber nur unter großer Vergeudung von Energie. Infolge der Betäubung des Gehirns werden schon nach Aufnahme von kleinen Mengen Alkohols (20 und 30 Gramm im Tage beim Gewöhnten) die Muskeln sehr viel ungeschickter in Bewegung gesetzt, als im nüchternen Zustande. Es werden mehr Muskeln in Bewegung gesetzt als notwendig ist, es werden die Muskeln zu stark angespannt, es werden unrichtige Bewegungen ausgeführt u. s. w., sodaß der Wirkungsgrad, d. h. das Verhältnis der verausgabten potentiellen Energie zu der geleisteten Menge gewollter Arbeit sehr ungünstig ausfällt. Bei den Bergsteigerversuchen von A. Durig wurde infolge der Ausschaltung der Uebung durch die Alkoholnarkose in viel Energie mehr verausgabt als im nüchternen Zustande, daß nur wenig mehr als ein Viertel (27·2 Prozent) der im verzehrten Alkohol enthaltenen Energie als Energiegewinn für den Körper zu buchen war. Eine nicht weniger üble Folge der betäubenden Wirkung des Alkohols ist es, daß der Arbeitseffekt, d. h. die Menge der in der Zeiteinheit geleisteten Arbeit ganz erheblich vermindert wird; in im Durigs Versuchen um 16·4 Prozent und daher zur Vollendung einer bestimmten Leistung erheblich mehr Zeit erforderlich ist, als in nüchternem Zustande (bei Durigs Versuchen im Mittel 2·7 Prozent).

11. Der Alkohol ist nicht allein wegen seiner Giftigkeit, sondern auch wegen seines hohen Preises als Nahrungstoff zu verwerfen. Für eine Mark erhält man in Kartoffeln etwa 7·5 mal, in Getreidemehl etwa 5 mal, im Rübenzucker etwa 4 mal soviel Kalorien als im Bier oder im 35prozentigen Kornbranntwein; vom Luxusgetränk Wein ganz zu schweigen.

Berücksichtigt man noch, daß infolge der Vergeudung von Energie bei schwerer Arbeit in Alkoholnarkose nur etwa ein Viertel der verzehrten Energiemenge dem Körper als Gewinn zukommt, so ergibt sich die Unsinnigkeit vom wirtschaftlichen Standpunkt, wenn der Arbeitsmann aus geistigen Getränken „Kraft“ holen will. Wenn er die für seine Arbeit erforderliche Energie statt in Kartoffeln in Kornbranntwein oder Bier kauft, so zahlt er sie etwa 30mal (7·5mal \times 4mal) teurer, handelt also etwa ebenso wirtschaftlich wie jemand, der einen Dampfkessel statt mit Kohle mit Weizenmehl heizen würde.

Aus dem Ordensleben.

Meine Werbefahrt ins Altal. Die erste Veranlassung zu meinen Fahrten ins Altal war ein Ruf des Kerzer Herrn Pfarrers Carl Reich, der mich im November dringend bat, ich möchte einmal nach Kerz kommen und ihm helfen, dem Schnapsteufel energisch auf den Leib zu rücken. So kam meine erste Fahrt im Dezember zu stande. Herr Pfarrer Reich machte mich bei der Gelegenheit darauf aufmerksam, wie dringend nötig auch Frec und Gierelsau eine solche Arbeit hätten. So nahm ich mir vor, ein nächstes Mal auch diese Gemeinden zu besuchen. Fogarajch hatte mir schon früher in Aussicht gestellt, mich zu einem Familienabend zu berufen. Dieser Ruf kam für Sonntag den 26. Januar. Und da ich mit den Pfarrämtern in Frec und Gierelsau schon vorher meinen Besuch vereinbart hatte, so sagte ich mich hier und in

Kerz an, und so ging meine Fahrt vom 26.—31. Januar von Statten. In Fogarasch fand ich freundliche Unterkunft im Hause des Herrn Direktors Zifeli, der — wie manche andere die ich besuchte, — unsern Bestrebungen sehr nahe stehen. Ein Kaufmann zeigte mir in seinem Hause freudestrahlend den „Hellmut Harringa“, der ihn so gut auf meinen Vortrag vorbereitet hätte. . . . Der große Saal der Kirchengemeinde war dicht gefüllt von einer auserlesenen Zuhörererschaft, die sehr aufmerksam meinen Darlegungen folgte und diese mit stürmischem Beifall lohnte. Klavierstücke und Einzelgesänge wurden von sehr guten Kräften geboten. Der Herr Pfarrer selbst singt einen schönen Bariton. Bezüglich für ihn ist, daß er unter andern das allerdings schwungvolle, aber hier doch schlecht passende Lied „Wohlauf noch getrunken den funkelnden Wein“ steigen ließ — wahrscheinlich damit so sein Glaubensbekenntnis in puncto „Becherfreude“ öffentlich zur Kenntnis gelange. . . .

In Freck hat das Pfarrhaus v. Hannenheim und in Gierelsau das Pfarrhaus Joh. Schuller in überaus wohlthuernder Weise Gastfreundschaft an mir geübt, die gleichzeitig auch der Sache des Ordens galt. Denn in beiden Pfarrhäusern fand ich viel Verständnis für unsere Sache. Der Alkoholgenuß — bisher schon gemieden — wird hoffentlich gänzlich ausgeschlossen werden. Mit großer Beugung kredenzten die Pausenfrauen ihren selbsthergestellten, alkoholfreien Apfelsaft. . . . Die Werbeabende waren sehr gut besucht, in Gierelsau geradezu großartig. In beiden Gemeinden hatten die Direktoren vortreffliche drei- und vierstimmige Frauenchöre, in Gierelsau auch einen Bläserchor gestellt. Dieser spielte zum Schlusse sogar zu einem fröhlichen Tänzchen auf, „damit“ — wie der Direktor ausrief — „der Herr Vortragende sehe, wie man auch ohne Alkohol lustig sein könne.“ . . . Die Aufmerksamkeit war in beiden Gemeinden eine geradezu erstaunliche, obwohl Vortrag, Erklärung von Bildern und Vorführung der Alkoholverbrennung im Bier allemal weit über eine Stunde in Anspruch nahm. . . .

In Kerz kehrte ich ein, um nach dem jungen Saat Korn zu sehen. Da waren rauhe Stürme dawider losgefahren. Die Süffel im Dorfe haben allenthalben im Dorfe das Kriegsgeheul erhoben: Der Pfarrer sei zu einem „neuen Glauben“ übergetreten! — Der arme Herr Pfarrer hatte auf solche Verleumdung nicht gerechnet, und ich hatte Mühe, ihn wieder aufzurichten. Für den Abend hatte er einen Vortrag von mir angefragt; aber bald schwirrte es durch die Gemeinde: man solle sich nicht verführen lassen. Nur die Schulkinder jubelten, als ich auf ihre ausdrückliche Bitte: ihnen auch einen Vortrag zu halten, sofort einging. Gleich nach meiner Ankunft (4 Uhr Nachmittag) ging ich, begleitet von Pfarrer und Lehrern, zu den versammelten Kindern (5.—8. Schuljahr) und verlebte in ihrer andächtigen Mitte eine Stunde eigener Freude und Erhebung. . . . Ich glaube, hier wird die Jugend mit der alten Sünde fertig werden. . . . Am Abend war trotz des vielseitigen Abredens doch ein Klassenzimmer von andächtigen Zuhörern gefüllt. . . . Hoffentlich wird den Empörern nun aufdämmern, was „neuer und alter Glaube“ bedeutet. . . . Dem treu gebliebenen tapfern Häuflein habe ich den Rat gegeben, sich in eine der Hermannstädter Logen aufnehmen zu lassen und die Logengründung in Kerz hinauszuschieben, bis die Stimmung der Bevölkerung allgemein zu unsern Gunsten umgeschlagen haben wird. W. Morres, G. T.

Auf neuer Werbefahrt im Nepper Gelände befindet sich der Großtempler vom 9. bis 22. d. M.

Logenstiftung in Neppendorf. Ein erfreulicher Erfolg unseres lieben Ordens ist die Stiftung der 20. Loge im Siebenbürger Sachsenland! Diese fand am 9. Februar l. J. in Neppendorf statt, jener schönen und großen Landlergemeinde neben Hermannstadt, die 2352 deutsche Bewohner zählt. Die

Stiftung dieser Loge war schon lange von der Loge „Volkskraft“ in Hermannstadt vorbereitet, die unter ihre Mitglieder auch solche aus Neppendorf zählte. Besondere Verdienste um das Zustandekommen der Loge haben sich aber Br. Mich. Meier, Kellner, und Br. Scheiß in Neppendorf erworben, die schon seit Jahren unserem Orden angehören. Die Stiftung nahm D. T. Br. Siegmund vor und verließ dieselbe in schöner und würdiger Weise. Zum H. T. der Loge „Neue Heimat“ Nr. 20 in Neppendorf wurde Br. M. Meier gewählt, zum V. T. Br. Scheiß. An dem erhebenden Feste nahmen viele Hermannstädter Br. und Sch., sowie Vertreter der Mediaşcher Loge teil. Begrüßungen langten vom G. T. und der Honiaberger Loge ein. Nach der Logenstiftung wurden die zahlreichen Gäste in liebenswürdiger Weise von den Neppendorfern mit vorzüglichem Kaffee und Butter gelabt. Nachher hielt D. T. Siegmund vor gefülltem Saale einen sehr lehrreichen Vortrag über die Schädlichkeit des Alkohols, den er mit Lichtbildern erläuterte. — Möge die neue Loge in Neppendorf recht viel Segen der wackern Gemeinde bringen!

L. D. Zum L. D. der Loge „Volkskraft“ Nr. 10 in Hermannstadt wurde Br. Fr. Schneider, kl. Ring Nr. 11, vom G. T. bestätigt.

Fachingsunterhaltung. In der Restauration Bell veranstalteten die beiden Hermannstädter Logen am Abend des 1. Februar l. J. eine durchaus sehr gelungene Fachingsunterhaltung für Guttempler und deren Angehörige. Der geräumige Saal erwies sich dabei als zu klein, indes drängte man sich eben zusammen und unterhielt sich ganz prächtig. Sämtliche Darbietungen wurden von Guttemplern besorgt, die dafür reichliche Anerkennung fanden. Da viele Jugend anwesend war, endigte die Unterhaltung mit einem recht flotten Tanzkränzchen.

Die Kronstädter Logen haben beschlossen vom 19. d. M. an statt der üblichen besondern Sitzung jede Woche eine gemeinschaftliche Sitzung abzuhalten bis ein geeignetes billigeres Sitzungslokal ausfindig gemacht wird. Vielleicht hat unser Besuch an den Stadtmagistrat um Ueberlassung eines für unsere Zwecke passenden Lokales Erfolg. —

Mitteilungen des A. E. V.

Der Zeitungsgrundstock unseres Vereines beträgt am 1. Januar 1913.	K 71-28
Es spendeten für denselben:	
Herr Samuel Kurzes sen. und Frau	„ 15-20
„ Emil Neugeboren	
Reichstagsabgeordneter in Budapest.	„ 8—
„ Edmund Gräser, ev. Pfarrer in Stein.	„ 2-60
Zusammen	K 97-08
	M. Braisch.

Die **Geschäftsstelle** läßt in nächster Zeit an die mit Beiträgen und sonstigen Zahlungen rückständigen Logen die bezüglichen Rechnungen ergehen. Wir ersuchen die einzelnen Logen nach Erhalt der Anweisung die Rückstände womöglich postwendend einzuschicken, da die Großloge sonst ihren Zahlungsverpflichtungen der deutschen Großloge gegenüber nicht nachkommen kann. Gleichzeitig werden die Logen sowie die Ordensbrüder höflichst ersucht das Inventar (Flugschriften, Broschüren, Abzeichen u. f. w.) der Großloge ausgiebiger als bisher in Anspruch zu nehmen. —

Bei Zahlungen ist genau anzugeben, durch wen und wofür gezahlt wird, da die Beträge sonst nicht verbucht werden können. — Auf dem Zahlungsformular ist die Logennummer anzugeben.